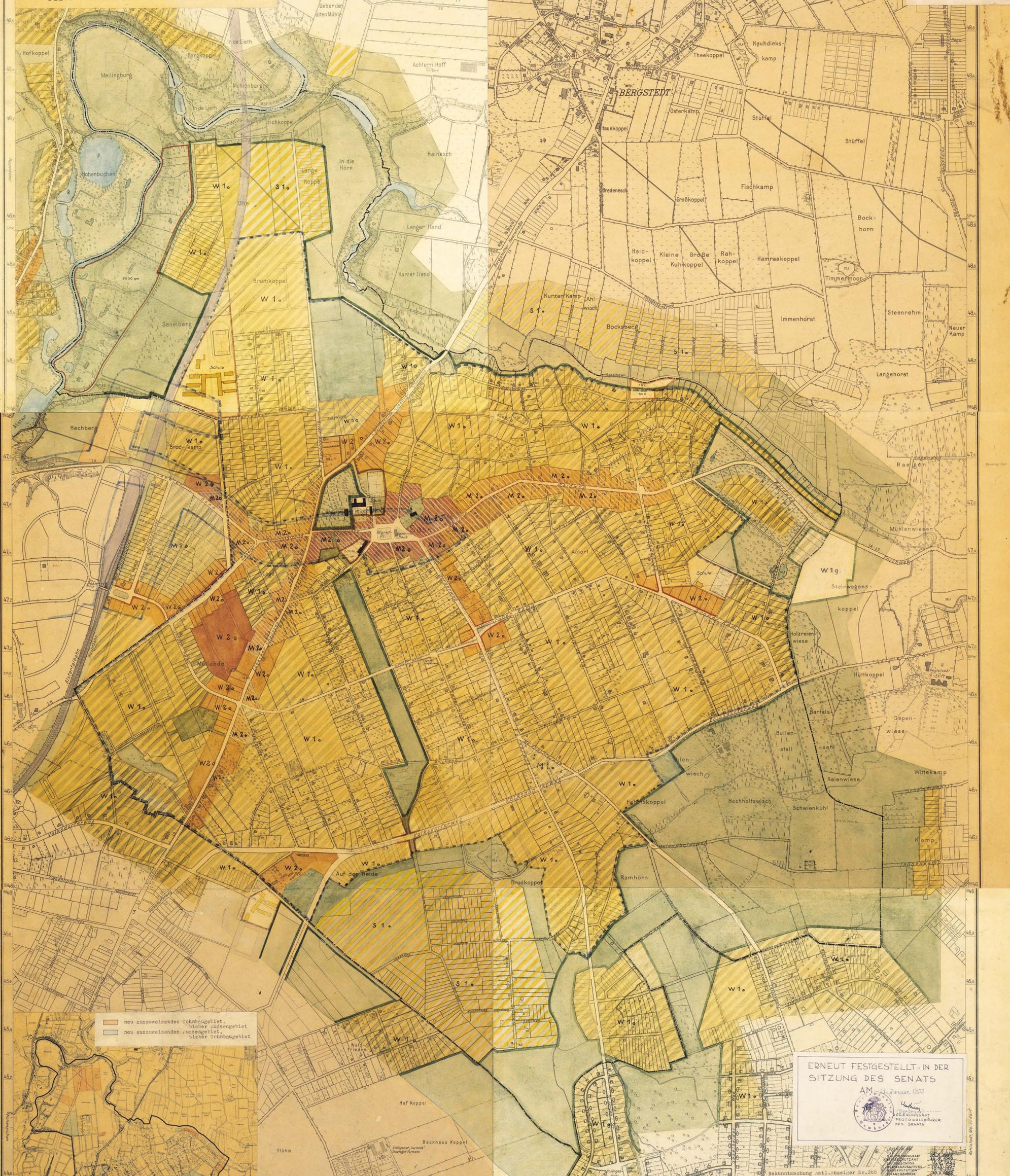


BAUSTUFENPLAN DER HANSESTADT HAMBURG SASEL

BEZIRK WANDSBEK ORTSTEIL 518

B 45



neu auszuweisendes Wohngebiet, bisher Wohngebiet
 neu auszuweisendes Aussegnisgebiet, bisher Wohngebiet

ERNEUT FESTGESTELLT IN DER
 SITZUNG DES SENATS
 AM 11. JANUAR 1952

 BEZIRKSAMT WANDSBEK
 STADTPLANUNGSABTEILUNG

Das reine Wohngebiet ist gemäss § 10 Abs. 4
 der BVO für die Hansestadt Hamburg v. 8.6.1938
 besonders geschützt.
 a) Gewerbliche und handwerkliche Betriebe, Läden
 und Verwaltungen sind nicht zulässig. Für
 die Flächen, an rot signierten Strassenrand
 der Wohngebiete gelten diese Einschränkungen
 nicht.
 b) Die Mindestgrundstückgrösse bei der offenen
 Bebauung soll 1000 qm, bei der Gruppenbau-
 bebauung mit Grössenlinien 450 qm, bei Reihen-
 einzeilbauten 200 qm nicht unterschritten.
 Bei einigen an Altersufer begebenen mit unregelmässigen
 Flächen soll die Mindestgrundstückgrösse
 500 qm betragen.
 Zusatz für W 2.0 und W 2.0 - Gebiet
 Je Grundstück werden bis zu 2 Wohnungen zugelassen
 unter der Voraussetzung, dass die Bestimmungen der
 Abwasserordnung von 1940 eingehalten werden.

	S 1.0	KLEINSIEDLUNG		P A	PARKPLATZ, ABSTELLPLATZ
	W 1.0	WOHN- GEBIET		GARAGEN	STRASSENABSCHNITTE IM WOHN- GEBIET AN DENEN LÄDEN ZUGELASSEN WERDEN SOLLEN
	W 2.0			VERKEHRSLÄCHEN	
	W 2.0 / M 2.0		GRUPPENHÄUSER ZUGELASSEN		GRÜNLÄCHEN U. LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN
	M 1.0 / M 2.0	MISCHGEBIET		LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET	AUSSEN- GEBIET
		FÜR BESONDERE ZWECKE VORBEHALTEN		WASSERFLÄCHEN	WANDERWEGE
		SPORTFLÄCHEN		GEBAUDE ÖFFENTLICHER ART	
		BESIELTES GEBIET		GRENZE DES BAUSTUFENPLANES	
		BESIELBARES GEBIET			

BESCHLOSSEN GEMÄSS § 10 DER BAUPOLIZEIORDERUNG
 FÜR DIE HANSESTADT HAMBURG VOM 8. JUNI 1938
 IN DER SITZUNG DES SENATS
 AM 11. JANUAR 1952

 ALS PROTOKOLLFÖHRER DES SENATS
 HAMBURG, DEN 11. JANUAR 1952
 BAU-
 BEHÖRDE
 LANDESPLANUNGSAMT
 BEZIRKSAMT WANDSBEK
 STADTPLANUNGSABTEILUNG

